

## Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von dritter Seite zur 4. Änderung des Bebauungsplans A 6 – „Eckbereich Hauptstr./Hopelser Weg“

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt und entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt werden. Dieses wurde seitens der Stadt Wiesmoor mit Schreiben vom 06.03.2018 mit Fristsetzung zum 13.04.2018 durchgeführt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 12.03.2018 bis einschließlich 13.04.2018.

In der nachstehenden Auflistung sind die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Datum</b>	<b>Anregungen</b>	<b>Beschlussvorschläge für den VA am 23.04.2018</b>
1.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich	16.03.2018	Die Belange der NLStBV-GB Aurich werden durch die o. a. Bauleitplanung berührt, weil das Plangebiet an die Ostseite der Bundesstraße Nr. 436 grenzt.  Gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 6 bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine Bedenken.  Mit Bezug auf den Hinweis Nr. 9 „Sichtfelder“ weise ich darauf hin, dass hier nicht das Niedersächsische Straßengesetz – NStrG, sondern das Bundesfernstraßengesetz – FStrG maßgebend ist.  Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Zur Kenntnis genommen.  Zur Kenntnis genommen.  Das NStrG gilt für den Hopelser Weg. Der Hinweis wird um die Worte „...und den Vorgaben aus dem FStrG“ ergänzt.  Nach Abschluss des Verfahrens wird die gültige Bauleitplanung übersandt.
2.	Ev.-luth. Kirchenamt Aurich	-	Fehlanzeige	-
3.	Landkreis Aurich (zweifach)	12.04.2018	Zu der Bauleitplanung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.  Folgende Hinweise sind zu beachten:	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 23.04.2018
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angrenzend zum beplanten Gebiet befindet sich folgender Altstandort: Nr. 452.025.5.903.0003 – Lothar Leerhoff, Maler- u. Lackierergewerbe mit Lagerung von Farben und Verdünnern Ferner sind die in der Begründung zum Bebauungsplan genannten Hinweise Nr. 10.3 bis 10.05 zu beachten. Für die fachgerechte und genehmigungsrelevante Umsetzung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sollten Projekte im Plangebiet durch eine entsprechend qualifizierte Fachperson begleitet werden. Mit der Hilfe dieser bodenkundlichen Baubegleitung können standortspezifisch bodenschonende Arbeitsverfahren fachgerecht umgesetzt und mögliche nachhaltige Bodenschädigungen und Beeinträchtigungen vermieden oder zumindest minimiert werden.</li> <li>• Da der Planung keine schalltechnischen Untersuchungen beigelegt sind, ist in zukünftigen Bauantragsverfahren gutachterlich nachzuweisen (Lärmgutachten durch zugelassene Messstelle), dass geplante Gewerbevorhaben die Richtwerte der TA-Lärm bez. der vorhandenen und zulässigen Nutzungen einhalten. Außerdem ist die Vereinbarkeit zukünftig beantragter Wohnnutzungen mit dem Verkehrslärm durch die westlich gelegene Bundesstraße B 436 im Bauantragsverfahren nachzuweisen. Ein entsprechender Hinweis ist in den Bebauungsplan aufzunehmen.</li> <li>• Hinsichtlich der bodendenkmalpflegerischen Belange verweise ich vorsorglich auf die Stellungnahme der Ostfriesischen Landschaft.</li> </ul>	<p>Der Altstandort wird beachtet.</p> <p>Die genannten Hinweise in der Begründung bzw. in der Planunterlage werden beachtet.</p> <p>Aufgrund der im Plangebiet noch verfügbaren relativ kleinen Freiflächen wird die Notwendigkeit einer bodenkundlichen Baubegleitung nicht gesehen. Die Empfehlung wird aber trotzdem an etwaige Bauherren weitergegeben.</p> <p>Etwaige Bauherren werden auf die Vorlage der entsprechenden Gutachten hingewiesen. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Die Stellungnahme der Ostfriesischen Landschaft vom 16.03.2018 wird beachtet.</p>
4.	Gemeinde Friedeburg	-	Fehlanzeige	-
5.	Gemeinde Uplengen	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 23.04.2018
6.	Gemeinde Großefehn	-	Fehlanzeige	-
7.	Landesamt für Geoinformati- on und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Aurich – Katasteramt Aurich	19.03.2018	Gegen den Bebauungsplan (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
8.	Amt für regionale Landes- entwicklung Weser-Ems - Geschäftsstelle Aurich	-	Fehlanzeige	-
9.	Agentur für Arbeit Emden	-	Fehlanzeige	-
10.	Bundesanstalt für Immobi- lienaufgaben, Hauptstelle Portfoliomanagement, Frau Astrid Möller	-	Fehlanzeige	-
11.	Handwerkskammer f. Ost- friesland	-	Fehlanzeige	-
12.	Industrie- und Handelskam- mer	09.04.2018	Den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungs- wünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Er- gänzungen anzumelden.	Zu Kenntnis genommen.
13.	Landwirtschaftskammer Nie- dersachsen	15.03.2018	Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	Zur Kenntnis genommen.
14.	Staatliches Gewerbeauf- sichtsamt Emden	12.04.2018	Vom Entwurf des o. g. Bebauungsplans, der die Ausweisung eines Dorfgebietes beinhaltet, habe ich Kenntnis genommen. Gegen den Planentwurf bestehen hinsichtlich der vom Staatlichen Gewer- beaufsichtsamt Emden zu vertretenden Belange des Immissionsschutzes Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 23.04.2018
			<p>Die Bedenken begründen sich folgendermaßen: Entsprechend der Begründung zum Planentwurf wird die 4. Änderung des B-Plans A 6 angestrebt, um konkret die Ansiedlung eines Postverteilerzentrums in dem Plangebiet zu ermöglichen. Bei einem Postverteilerzentrum handelt es sich um einen Gewerbebetrieb mit durchaus relevanten Lärmemissionen ggfs. auch während der sensiblen Nachtstunden. Zweck des Bauleitplanverfahrens ist es, die Gebietsverträglichkeit des Vorhabens und ggfs. das durch die Planung entstehende Konfliktpotential im Vorfeld der Planung vollumfänglich abzuprüfen. Der Immissionsschutz ist bei der Planung nicht ausreichend berücksichtigt worden, wenn wie in der Begründung zum Planentwurf (Nr. 6.2 Emissionen) aufgeführt, die Prüfung der Einhaltung von Grenzwerten in nachfolgenden Zulassungs- und Genehmigungsverfahren (z. B. Baugenehmigungsverfahren) verlagert wird.</p> <p>Um die bestehenden Bedenken auszuräumen, ist eine gutachterliche Lärmprognose mit dem Nachweis der Einhaltung von Grenzwerten für das Postverteilerzentrum vorzulegen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die entsprechenden Gutachten werden im Rahmen eines Bauantrages mit vorgelegt. Es wird auf die Stellungnahme des Landkreises Aurich verwiesen. Etwaige Bauherren werden diesbezüglich unterrichtet.</p>
15.	Staatliches Baumanagement Emden - Baugruppe Aurich	-	Fehlanzeige	-
16.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	13.03.2018	<p>Bezug nehmend auf Ihre E-Mail vom 12.03.2018 zu o. g. Maßnahme teile ich mit, dass sich das Plangebiet im Interessenbereich der militärischen LV-Radaranlage Brockzetel in einer Entfernung zum Radar von ca. 8 km sowie im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Wittmund befindet. Das heißt, dass das geplante Postver-</p>	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 23.04.2018
			teilzentrum bereits ab einer Höhe von ca. 20 m über NHN in das Radarstrahlungsfeld der Radaranlage hineinragen kann. Dadurch sind Belange der Bundeswehr berührt. Eine konkrete Höhe wird in Ihren Planungsunterlagen nicht angegeben.	
			Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, wenn bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 12 m über Grund nicht überschreiten. Bis zu dieser Höhe kann auf eine weitere Beteiligung verzichtet werden.	Zur Kenntnis genommen. Etwaige Bauherren werden auf die Thematik hingewiesen. Sollten 12 m überschritten werden, wird die Bundeswehr beteiligt.
			Sollte diese Höhe bei weiteren Planungen überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.	Zur Kenntnis genommen.
17.	NLWKN - Betriebsstelle Aurich	04.04.2018	Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers und Abführung des Schmutzwassers ist zu gewährleisten.	Zur Kenntnis genommen. Das Oberflächenwasser u. das Schmutzwasser werden ordnungsgemäß abgeleitet.
			Stellungnahme als TöB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.	Zur Kenntnis genommen.
18.	Polizeiinspektion Aurich - Sachgebiet Verkehr	-	Fehlanzeige	-
19.	Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.	09.03.2018	Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen die o. g. Bauleitplanung keinerlei Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 23.04.2018
20.	ADFC Ortsclub Wiesmoor e. V., z. H. Herrn Karl-Heinz Herzog	-	Fehlanzeige	-
21.	Avacon AG	12.03.2018	Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/Purena GmbH/WEVG GmbH & Co. KG.	Zur Kenntnis genommen.
			Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.	Zur Kenntnis genommen.
			26639 Wiesmoor OT Wiesederfehn Hopelser Weg	
			Gesamtanzahl Pläne: 0	
			Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.	Zur Kenntnis genommen.
			Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	
22.	TenneT TSO GmbH	13.03.2018	Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.	Zur Kenntnis genommen.
			Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Zur Kenntnis genommen.
23.	Kabel Deutschland	13.04.2018	Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Ver-	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 23.04.2018
			<p>bindung:</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p><a href="mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com">Neubaugebiete.de@vodafone.com</a></p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>	
24.	EWE Netz GmbH	09.04.2018	<p>Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 6 „Eckbereich Hauptstraße/Hopelser Weg“ haben wir zur Kenntnis genommen.</p>	
			<p>Die EWE Netz GmbH hat keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	Zur Kenntnis genommen.
			<p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p>	Zur Kenntnis genommen.
			<p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- u. Anlagenbestand führen. Wir freuen uns, Ihnen eine stets aktuelle Anlagen Auskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können – damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>.</p>	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 23.04.2018
25.	Deutsche Telekom Technik GmbH, T N1 Nord, PTI 12	12.04.2018	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte u. Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen u. dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>	Zur Kenntnis genommen.
			<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p>	Zur Kenntnis genommen.
			<p>Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder mailto: <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">Planauskunft.Nord@telekom.de</a>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	Zur Kenntnis genommen.
26.	Oldenburgisch-Ostfr. Wasserverband	13.03.2018	<p>Wir nehmen zu der oben genannten Änderung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:</p>	
			<p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</p>	Zur Kenntnis genommen.
			<p>Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer</p>	Zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 23.04.2018
			Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.	
			Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.	Zur Kenntnis genommen.
			Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Henkel von unserer Betriebsstelle Wiesedermeer, Tel 04948 – 9180111, in der Örtlichkeit an.	Zur Kenntnis genommen.
27.	Key Account Deutsche Post/DHL Group	-	Fehlanzeige	-
28.	Ev.-luth. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
29.	Kath. Kirchengemeinde	-	Fehlanzeige	-
30.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	15.03.2018	Aus Sicht des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wird zu dem o. a. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:  Nach hier vorliegenden Informationen ist im Bereich kein Bergbau umgegangen. Gegen die Planungen bestehen von unserer Seite keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen.
31.	Ostfriesische Landschaft	16.03.2018	Gegen die 4. Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.  Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde	Zur Kenntnis genommen.  In der Planunterlage ist ein entsprechender Hinweis enthalten.

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 23.04.2018
			oder uns zu melden.	
			Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Zur Kenntnis genommen.
32.	GLL Meppen - Staatliche Moorverwaltung	-	Fehlanzeige	-
33.	Landschafts- und Kulturbauverband Aurich	-	Fehlanzeige	-
34.	Nds. Forstamt Neuenburg	-	Fehlanzeige	-
35.	Landesjägerschaft Niedersachsen e. V	-	Fehlanzeige	-
36.	Jägerschaft Aurich e. V., z. H. Herrn Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-
37.	Hegering Bagband, z. H. Herrn Dieter Schilling	-	Fehlanzeige	-
38.	Freiwillige Feuerwehr Wiesmoor, z. H. Herrn Behrends	-	Fehlanzeige	-
39.	Chemisches Untersuchungsamt Emden	-	Fehlanzeige	-
40.	Bund f. Umwelt- und Naturschutz	-	Fehlanzeige	-
41.	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 23.04.2018
	V. (BSH)			
42.	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Niedersach- sen e. V.	-	sh. Stellungnahme vom Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn	-
43.	Naturschutzverband Nieder- sachsen e. V.	-	Fehlanzeige	-
44.	BUND Regionalverband Ost- friesland	-	Fehlanzeige	-
45.	Naturschutzbund Wiesmoor/Großefehn, z. H. Herrn Wensel	12.03.2018	Zu dem o. a. beantragten Vorhaben nehmen wir für den Naturschutzbund Deutschland, Landes- verband Niedersachsen e. V., 30169 Hannover, wie folgt Stellung:  Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) hat gegen die o. a. Maßnahme keine Einwände.	Zur Kenntnis genommen.  Zur Kenntnis genommen.
46.	Landesverband Bürgerinitia- tiven Umweltschutz Nieder- sachsen e. V., z. H. Frau Fick-Tiggers	-	Fehlanzeige	-
47.	Sielacht Bockhorn- Friedeburg	-	Fehlanzeige	-
48.	LGLN RD Meppen – Staatli- che Moorverwaltung	-	Fehlanzeige	-
49.	Ev.-reformierte Kirche in NW- Deutschland	-	Fehlanzeige	-
50.	Stadt Wiesmoor, Fachbe- reich 2, z. H. Herrn H.-D. Schoon	-	Fehlanzeige	-

Nr.	Name	Datum	Anregungen	Beschlussvorschläge für den VA am 23.04.2018
51.	Ortsvorsteherin Wiesederfehn, Frau Melanie Jelken-Gurris	-	Fehlanzeige	-
52.	Stadt Wiesmoor, Fachbereich 3, z.H. Herrn Beekmann	-	Fehlanzeige	-
53.	Gleichstellungsbeauftragte Frau Andrea Goller	-	Fehlanzeige	-
54.	Stadt Wiesmoor, FG 1.4., z.H. Frau H. Schoon	-	Fehlanzeige	-
55.	Dorfgemeinschaft Wiesederfehn, z. H. Herrn Gerhard Waltke	-	Fehlanzeige	-
56.	Sielacht Stickhausen	09.04.2018	Der Bebauungsplanbereich A 6 – „Eckbereich Hauptstr. B 436 – Hopelser Weg“ liegt außerhalb des Verbandsgebietes der Sielacht Stickhausen.	Zur Kenntnis genommen.

Bei den Trägern öffentlicher Belange, die sich zur 4. Änderung des Bebauungsplans A 6 – „Eckbereich Hauptstr./Hopelser Weg“ in der Stadt Wiesmoor nicht geäußert haben, ist davon auszugehen, dass diese keine Wünsche, Anregungen und Bedenken haben. Das Einverständnis zu den Planabsichten der Stadt Wiesmoor wird angenommen.

Von dritter Seite wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Keine Person hat die Unterlagen im Rathaus eingesehen.

Im Vorfeld zu diesem Planverfahren hat bereits Herr Harald Asche eine Stellungnahme abgegeben.

1.	Harald Asche , Hauptstr. 70 a, 26639 Wiesmoor	22.01.2018	Nach meinem Kenntnisstand soll zwischen dem Renkenweg u. Hopelser Weg sowie Einmündungsbereich B 436 – Hopelser Weg neuer Wohnraum u. eine Postverteilerstelle geschaffen werden.	Es soll ein Postverteilerzentrum gebaut werden.
			Der Immissionsbereich meines landwirtschaftlichen Betriebes betrifft in hohem Maße diesen Be-	Zur Kenntnis genommen. Das Baugebiet – nämlich Dorfgebiet – wird nicht geändert. Das im Genehmi-

reich.

Ich möchte Sie bitten, dieses bei Ihren Entscheidungen bezüglich der Genehmigung weiteren Wohnraumes zu berücksichtigen.

gungsverfahren des seinerzeitigen Bauantrages des Herrn Asche für die landwirtschaftlichen Gebäude aufgestellte Geruchsgutachten belegt, dass die zulässigen Grenzwerte auch für das Dorfgebiet eingehalten werden.

Zur Kenntnis genommen.